

Forderung nach einer Reform des Rundfunkbeitrags zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der Rundfunkbeitrag in der Ausgestaltung von 2013 soll die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender garantieren. Mehr als 8,4 Milliarden Euro (2021) werden dabei unabhängig vom Nutzungsverhalten aller Bürger*innen eingezogen, die in einer eigenen Wohnung leben [1]. Zusätzlich tragen Betriebe abhängig von ihrer Größe zum Gesamtbeitragsaufkommen bei. Dieses Recht auf angemessene Finanzierung ist spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2021 verfassungsrechtlich eindeutig geklärt [2]. Die Kritik am Umfang der durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verwendeten Mittel und deren Umlage auf alle Bürger:innen bleibt jedoch erhalten.

Aus Sicht der BuFaK WiWi ist ein unabhängiger und kritischer Journalismus unabdingbar für eine gesunde Demokratie. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann hierbei insb. die unabhängige politische Meinungsbildung und den Diskurs zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen fördern. Die primären Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegen aus Sicht der BuFaK WiWi deshalb in den Bereichen allgemeinen Nachrichten, politische Bildung, Kultur sowie der Berichterstattung über regionale Themen.

Die BuFaK WiWi lehnt einen einheitlichen Beitrag für alle Bürger:innen ab. Insbesondere für Studierende stellt die aktuelle Praxis eine hohe monatliche Belastung dar, die dem Angebot, insb. für junge Menschen, nicht angemessen ist. Daher fordert die BuFaK WiWi den grundsätzlichen Erlass des Beitrages für alle eingeschriebenen Studierenden. Diese Praxis deckt sich mit der Beitragsfreiheit für andere finanziell schwache Gruppen wie z.B. BAfög oder Arbeitslosengeld II Beziehende. Die Befreiung aller Studierenden würde die finanzielle Grundbelastung dieser wichtigen gesellschaftlichen Gruppe reduzieren. Zudem würde dies die bestehenden Ungerechtigkeiten wie bspw. die Befreiung von Wohngemeinschaften, in der mindestens eine Person mit Anspruch auf BAföG Leistungen lebt, beheben.

Quellen:

[1]: Jahresbericht 2021 (rundfunkbeitrag.de)

[2]: Bundesverfassungsgericht - Presse - Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden zum
Ersten Medienänderungsstaatsvertrag